

Mitgliederinformation Herbst 2025 (Stand: 01.11.2025)

Seite 3 von 4

1. Erläuterungen zur Dividendenzahlung

Vorbehaltlich des Beschlusses der 15. Generalversammlung planen Vorstand und Aufsichtsrat, aus dem Bilanzgewinn eine Dividende i.H. von 6 % zu zahlen. Über die Höhe der auszuschüttenden Dividende des Geschäftsjahres 2024/2025 entscheidet jedoch die Generalversammlung. Die Auszahlung wird auf das vom jeweiligen Mitglied angegebene Konto voraussichtlich am 10.12.2025 erfolgen.

Die Dividende berechnet sich aus der Höhe des Geschäftsguthabens, das das Mitglied während des Geschäftsjahrs (01.10.2024 bis 30.09.2025) eingezahlt hatte. Ist das Mitglied erst im Laufe des Geschäftsjahrs beigetreten oder hat zusätzliche Anteile gezeichnet, so wird die Dividende anteilig für die vollen Kalendervierteljahre berechnet.

Beachten Sie bitte, dass nur Freistellungsaufträge / Nichtveranlagungsbescheide, die **bis zum 01.12.2025** in Papierform bei uns eingehen, bei der diesjährigen Dividendenzahlung berücksichtigt werden können. (Erteilte unbefristete Freistellungsaufträge bleiben weiterhin gültig).

Mitglieder ohne FSA / NV-Bescheinigung erhalten ihre Dividende unter Abzug von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer, die durch uns an das Finanzamt abgeführt werden.

Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, erhalten nur diejenigen Mitglieder im Januar 2026 eine Steuerbescheinigung, bei denen Steuerabzüge vorgenommen wurden.

2. Satzungsänderung seit Oktober 2025 in Kraft: Geschäftsjahr = Kalenderjahr

Die am 04.12.2024 durch die Generalversammlung beschlossene Änderung der Satzung, in der das bisherige Geschäftsjahr der BEG (01.10. des Jahres bis 30.9. des Folgejahres) geändert wurde, ist im Genossenschaftsregister eingetragen worden und damit wirksam. Von nun an ist das Kalenderjahr das Geschäftsjahr. Das bedeutet, unser erstes volles Geschäftsjahr beginnt am 01.01.2026. Vom 01.10.2025 bis 31.12.2025 haben wir ein dreimonatiges „Rumpfgeschäftsjahr“, dessen Generalversammlung im Juni 2026 stattfinden wird.

3. Weitere Beteiligung und Gesellschafterdarlehen Windpark Stiftswald

Die BImSch-Genehmigung für die Erweiterung des Windparks Stiftswald (bei Kaufungen) um 3 Windkraftanlagen (WKA) liegt seit November 2024 vor. Im Mai 2025 nahm die Gesellschaft am EEG-Ausschreibungsverfahren teil und im Juni wurde der Zuschlag erteilt. Somit steht dem Bau der 3 WKA nichts mehr im Wege.

Zur Finanzierung der Erweiterung haben die Gesellschafter ihr Eigenkapital um ca. 6 Mio. € aufgestockt. Der Aufstockungsbetrag liegt für unsere Genossenschaft anteilig bei ca. 222 T€. Weiterhin haben wir und einige weitere Bürgerenergiegenossenschaften Gesellschafterdarlehen zur Verfügung gestellt. Wir haben uns hierbei mit 500 T€ für 5 Jahre zu einem Zinssatz von 3,63 % beteiligt.

Somit konnten wir einen Betrag von 722 T€ in der Windparkgesellschaft anlegen und einen Teil unserer Liquidität in EE-Projekten einsetzen.

4. Weitere Beteiligungsangebote

Zu den avisierten Beteiligungsangeboten **Windpark Rappenhangen (bei Wesertal-Oedelsheim)** (Investor Statkraft) und **Windpark Steinberg (bei Witzenhausen)** (Investor Stadtwerkeunion SUN) gibt es keine konkreten Fortschritte zu berichten.

Der Bauantrag der Stadtwerke Wolfhagen GmbH (SWW) zur **Erweiterung des Windparks Rödeser Berg** um 3 Windkraftanlagen wurde gestellt.

In der Stadtverordnetensitzung vom 25.04.2024 wurden die SWW mit großer Mehrheit durch das Parlament beauftragt, die Planung eines **Windparks im Stadtwald Wolfhagen** einzuleiten und das Energiekonzept der Stadt aus dem Jahr 2008 fortzuschreiben. Der Windpark im Stadtwald Wolfhagen würde an den bereits errichteten Windpark des Verbandselektrizitätswerks Waldeck bei Höhnscheid angrenzen. Nächste Voraussetzung für die Planung ist die Aufstellung eines Flächennutzungsplans „Windkraft“ durch die Stadtverordnetenversammlung.

Die Gesellschafterin BEG befürwortet die Planungen nachdrücklich und steht geschlossen hinter der Planung.

Sobald sich ein Finanzierungsbedarf wegen konkreter Beteiligungen der BEG an Projekten ergeben sollte, werden wir sämtliche Mitglieder informieren.

5. PV-Anlage Schwimmbadgebäude Niederelsungen

Anfang Oktober 2024 konnte die neue Photovoltaikanlage auf dem neu errichteten Anbau am Betriebsgebäude des Schwimmbades Wolfhagen-Niederelsungen in Betrieb genommen werden. Die PV-Anlage hat eine Leistung von 15 kw/p und versorgt seit diesem Jahr während der Betriebszeiten die Umwälzpumpen und technischen Anlagen mit Strom aus Sonnenenergie.

Die PV-Anlage wurde von der BEG Wolfhagen eG errichtet, die Stadt Wolfhagen pachtet und betreibt die Anlage und kann daher vom günstigen Strom aus Eigenverbrauch profitieren.

Die BEG verpachtet die Anlage zum Selbstkostenpreis. Die Lieferung und Montage der Anlage wurde durch die BLG GmbH aus Wolfhagen-Istha realisiert, die ein besonders günstiges Angebot hierfür abgegeben hat.

Die BEG will mit diesem Projekt das ehrenamtliche Engagement des Vereins zur Förderung der Dorfentwicklung und Gemeinschaftspflege in Niederelsungen e.V. würdigen und dazu beitragen, dass das Schwimmbad Niederelsungen durch verringerte Kosten zukunftsfähig wird.

6. Aufruf zur Bewerbung für Ämter in Vorstand, Aufsichtsrat und Fachbeirat der BEG

Wir werben erneut dafür, dass sich Mitglieder melden, die die Arbeit für die Genossenschaft und zum Wohle der Mitgliedergemeinschaft fortführen wollen. Sprechen Sie uns zeitnah an, wenn Sie sich für die Mitarbeit in einem der BEG-Gremien interessieren.

7. Aktionen des Fachbeirats Energieeffizienz

- a) Zuschuss zum Kauf energiesparender Haushaltsgeräte
- b) Zuschuss zum Kauf programmierbarer Heizkörperventile, ggfs. mit Steuerungseinheit
- c) Zuschuss zu BAFA geförderter Energieberatung
- d) Zuschuss zur Anschaffung eines Elektrofahrrads/ leichten Elektrofahrzeugs
- e) Zuschuss zur Anschaffung einer Wallbox

Auf Anregung eines Mitglieds wurde der Zuschuss d) neu gefasst und ab 01.08.2025 auf leichte Elektrofahrzeuge erweitert.

Zum Inhalt der Zuschussprogramme zu a) bis e) verweisen wir auf die Startseite unseres Internetauftritts, dort sind die Merkblätter sowie die zugehörigen Infoblätter abrufbar.

Zum Thema „PV-Speicher“ kann jedes Mitglied eine Beratung bei der Energieagentur Energie 2000 e.V. in Wolfhagen in Anspruch nehmen. Kontakt: Tel.: 05692/99414-0. Die Energieberatung ist kostenlos, wenn Sie den Energiesparscheck der Stadtwerke Wolfhagen nutzen. <https://www.stadtwerke-wolfhagen.de/energieberatungsscheck>

8. BEG in Interviews / Windkunstfestival 2025 in Zierenberg/ neue Geschäftsräume

Im Rahmen ihrer zeitlichen Möglichkeiten standen die Vorstandsmitglieder im Laufe des Jahres mehreren Masterstudenten in Interviews Rede und Antwort, in denen das Wolfhager Modell der Bürgerbeteiligung am Stadtwerk Gegenstand der Untersuchung war.

Die BEG hat das diesjährige Windkunstfestival in Zierenberg finanziell mit einer Spende unterstützt.

Da die Stadt Wolfhagen die von uns gemieteten Büroräume im Kulturladen im nächsten Jahr selbst nutzen möchte, sind wir auf der Suche nach geeigneten Räumen für unsere Geschäftsstelle in Wolfhagen.